



---

**Resolution 1634 (2005)**

**verabschiedet auf der 5295. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 28. Oktober 2005**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine früheren Resolutionen über Westsahara, einschließlich Resolution 1495 (2003) vom 31. Juli 2003, Resolution 1541 (2004) vom 29. April 2004 und Resolution 1598 (2005) vom 28. April 2005,

*in Bekräftigung* seiner Entschlossenheit, den Parteien bei der Herbeiführung einer gerechten, dauerhaften und für beide Seiten annehmbaren politischen Lösung behilflich zu sein, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara im Rahmen von Regelungen vorsieht, die mit den Grundsätzen und Zielen der Vereinten Nationen im Einklang stehen, und unter Hinweis auf die Rolle und die Verantwortlichkeiten der Parteien in dieser Hinsicht,

*mit der erneuten Aufforderung* an die Parteien und die Staaten der Region, auch künftig voll mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, um den derzeitigen Stillstand zu überwinden und Fortschritte in Richtung auf eine politische Lösung zu erzielen,

*Kenntnis nehmend* von der Freilassung der verbleibenden 404 marokkanischen Kriegsgefangenen durch die POLISARIO-Front am 18. August 2005 im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht und *mit der Aufforderung* an die Parteien, auch weiterhin mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zusammenzuarbeiten, um das Schicksal der seit dem Beginn des Konflikts vermissten Personen aufzuklären,

*erfreut* über die Ernennung Peter van Walsums zum Persönlichen Gesandten des Generalsekretärs für Westsahara und *feststellend*, dass er seine Konsultationen in der Region vor kurzem abgeschlossen hat,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs vom 17. Oktober 2005 (S/2005/648),

1. *bekräftigt* die Notwendigkeit, die mit der MINURSO geschlossenen Militärabkommen in Bezug auf die Waffenruhe in vollem Umfang einzuhalten;
2. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, die Einrichtung freiwilliger Beiträge zur Finanzierung vertrauensbildender Maßnahmen zu erwägen, die vermehrte Kontakte zwi-

schen voneinander getrennten Familienmitgliedern und insbesondere Besuche zur Familienzusammenführung ermöglichen sollen;

3. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO) bis zum 30. April 2006 zu verlängern;

4. *ersucht* den Generalsekretär, vor Ablauf des Mandatszeitraums einen Bericht über die Situation in Westsahara vorzulegen, und ersucht den Persönlichen Gesandten des Generalsekretärs, ihn innerhalb von drei Monaten nach der Verabschiedung dieser Resolution über die Fortschritte bei seinen Bemühungen zu unterrichten;

5. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

---